



# Mitteilungsvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> MV/FB5/009/2023	<b>Datum:</b> 16.03.2023
<b>Auskunft erteilt:</b> Winkens Marcel	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	30.03.2023	Ö

## Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

**Sachverhalt:**

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 KomHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.937.070 € entfallen 9.736.700 € auf investive Maßnahmen und 200.370 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2022 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2023 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (9.736.700 €) mehrbelastet.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2023 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (200.370 €).

--	--	--	--

Veranschlagung		Kostenstelle/Konto	
im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023